

Berlin, 26. Juni 2026

Faire Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittelkette

Sehr geehrte,

vielen Dank noch einmal für den Gesprächstermin gemeinsam mit der Bayerischen SPD-Landesgruppe und Ihr Interesse an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entlang der Lebensmittelversorgungskette. Gerne möchte ich Ihnen im Nachgang wie besprochen noch einige Hintergründe aus Sicht der Brauwirtschaft und der Ernährungsindustrie zum Thema unlautere Handelspraktiken erläutern.

Auf europäischer Ebene wurde mit der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (UTP-RL) erstmals ein spezifischer Rechtsrahmen geschaffen, um missbräuchliche Praktiken in der Lebensmittelkette einzudämmen. In Deutschland erfolgte die Umsetzung durch das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG). Ziel ist es, strukturelle Machtungleichgewichte zwischen Lieferanten und Abnehmern zu korrigieren und faire Vertragsbeziehungen entlang der Lebensmittelversorgungskette zu sichern.

Diese Regulierung reagiert auf eine stark konzentrierte Marktstruktur im Lebensmitteleinzelhandel. Vier Handelsgruppen - Edeka, Rewe, Aldi und die Schwarz-Gruppe - kontrollieren inzwischen deutlich über 85 Prozent des deutschen Marktes. Dadurch verfügt der Handel über eine erhebliche Nachfragemacht gegenüber Lieferanten. Nicht nur das Bundeskartellamt, sondern auch die Monopolkommission kommt in ihrem jüngsten Sondergutachten zum Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette zu dem Ergebnis, dass die Wettbewerbsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette maßgeblich durch solche Machtasymmetrien geprägt sind.

Wachsende Verhandlungsmacht des Handels

Für Lieferanten ist der Absatzkanal Lebensmitteleinzelhandel kaum ersetzbar. Scheitern Vertragsverhandlungen oder kommt es zu Auslistungen, kann dies erhebliche wirtschaftliche Folgen haben. Kleine wie große Lebensmittelhersteller stehen wenigen zentralen Absatzkanälen gegenüber. Gleichzeitig verstärken Entwicklungen wie europäische Einkaufsallianzen oder die wachsende Bedeutung von Handelsmarken, die mit Markenprodukten um Regalplätze konkurrieren, die Verhandlungsmacht des Handels zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund stellen die Regelungen zu unlauteren Handelspraktiken kein Eingreifen in funktionierende Vertragsfreiheit dar, sondern sind ein notwendiges Korrektiv gegen strukturelle Machtungleichgewichte. Der Handel argumentiert häufig, der Rechtsrahmen greife in die Vertragsautonomie ein. Tatsächlich setzt Vertragsfreiheit jedoch Verhandlungen auf Augenhöhe voraus. Gerade diese Voraussetzung ist in der oligopolistischen Marktstruktur nicht mehr gegeben.

Immer mehr Risiken werden einseitig auf Lieferanten verlagert

Die über das AgrarOLkG verbotenen unlauteren Handelspraktiken verdeutlichen die besonderen Problemlagen in der Lebensmittelkette. Dazu zählen unter anderem überlange Zahlungsziele sowie Forderungen nach Zahlungen ohne angemessene Gegenleistung, etwa für Lagerung oder Listung von Produkten. Solche Praktiken haben sich über Jahre im Lebensmittelhandel etabliert und führen häufig dazu, dass wirtschaftliche Risiken einseitig auf Lieferanten verlagert werden.

Zwar hat das AgrarOLkG hier bereits Verbesserungen gebracht. In der Praxis bleibt die Durchsetzung jedoch schwierig. Viele Lieferanten scheuen Beschwerden aus Sorge vor wirtschaftlichen Konsequenzen bis hin zum Verlust von Listungen. Niedrige Beschwerdezahlen spiegeln daher häufig strukturelle Abhängigkeiten wider.

Ein weiterer Punkt betrifft den Anwendungsbereich der Regelungen. Derzeit gilt weiterhin eine Umsatzschwelle von 350 Millionen Euro auf Seiten der Lieferanten. Nur Unternehmen unterhalb dieser Schwelle genießen den Schutz vor unlauteren Handelspraktiken. Gerade in einem stark konzentrierten Markt erscheint diese Einschränkung zunehmend fragwürdig, da auch größere Unternehmen strukturell von wenigen Handelsunternehmen abhängig sind. Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben deshalb bei der Umsetzung der Richtlinie auf eine solche Schwelle verzichtet. Deutschland hält hingegen weiterhin daran fest, obwohl hier eine besonders ausgeprägte Marktkonzentration besteht.

Hoher Aufwand durch zusätzliche Nachhaltigkeitsanforderungen

Zunehmend relevant sind darüber hinaus neue Anforderungen des Handels im Bereich Nachhaltigkeit. Viele Handelsunternehmen verlangen inzwischen umfangreiche Nachhaltigkeitsdaten entlang der Lieferkette, insbesondere zu sogenannten „Scope-3-Emissionen“. Die Erfassung und Dokumentation dieser indirekten Emissionen ist für Lieferanten mit erheblichem organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. In der Praxis werden solche Anforderungen häufig bereits heute in Vertragsverhandlungen eingefordert, obwohl dies deutlich über den vorausgerichtlichen Rechtsrahmen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (EU-CSR) hinausgeht. Auffällig ist dabei, dass die Kosten für Datenerhebung, Dokumentation und Berichterstattung regelmäßig einseitig auf die Lieferanten abgewälzt werden. Dadurch entsteht zusätzlicher wirtschaftlicher Druck entlang der Lieferkette. Aus unserer Sicht sollte daher geprüft werden, ob auch solche einseitig auferlegten

Nachhaltigkeitsanforderungen künftig im Rahmen der Regulierung unlauterer Handelspraktiken berücksichtigt werden sollten.

Aus Sicht der Brauwirtschaft sollte der Rechtsrahmen dringend weiterentwickelt werden. Dazu gehört insbesondere, Graubereiche zu schließen und vor allem den Anwendungsbereich der Regelungen künftig auf alle Lieferanten unabhängig von ihrer Umsatzgröße auszudehnen.

Die europäische Ebene bietet hierfür derzeit eine wichtige Gelegenheit. Die UTP-RL wird aktuell von der Europäischen Kommission evaluiert. An der laufenden Konsultation hat sich auch der Deutsche Brauer-Bund beteiligt (siehe Anlage).

Wünschenswert wäre aus unserer Sicht politische Unterstützung für einen wirksamen und fairen Ordnungsrahmen in der Lebensmittelkette, nicht nur im Interesse aller Lieferanten, sondern auch der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Gerne erläutern wir Ihnen unsere Perspektive zu diesem Themenkomplex bei Gelegenheit noch einmal ausführlicher oder stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Brauer-Bund e.V.

Anlage